



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV II - Euro Corporate Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code)

OC8VPGENNA8PSKOIU246

Eine nachhaltige Investition

ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen**

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Aspekte, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- nachteilige Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische und soziale Aspekte ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Aspekte für alle Anlagen, sondern konzentrieren uns auf die jeweils relevantesten. Grundlage dafür sind die Art der Aktivität, die Geschäftsbereiche sowie die Produkte und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann aber auch ein

breiteres Spektrum von Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Unterstützung eines soliden Energiemanagements und Verringerung der Treibhausgasemissionen, Förderung von gutem Wasser, Abfall- und Rohstoffmanagement und Umgang mit Biodiversität/ökologischen Auswirkungen.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds orientiert sich beim Portfolioaufbau an einer Benchmark, die jedoch keine Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt und die nicht dazu ausgewählt wurde, um solche Merkmale aufzuweisen. Diese finanzielle Benchmark dient als Vergleichsgröße für die Wertentwicklung des Fonds und verbindlichen Verpflichtungen des Fonds.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Emittenten, die die oben genannten E&S-Kriterien unterstützen. So möchten wir sicherstellen, dass mindestens 80 % des Portfolios auf die identifizierten E&S-Kriterien abgestimmt sind. Dazu verfolgen wir die nachstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren. Diese ermöglichen es uns, das Erreichen der vom Fonds unterstützten E&S-Kriterien zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, bleibende oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact: wesentliche nachteilige Auswirkungen), sind aber nicht auf sie beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen entsprechend dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittene Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Der proprietäre ESG House Score, wurde von unserem zentralen ESG-Anlageteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Anlageteam entwickelt und dient der Identifizierung von Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken.

Der Score wird durch die Kombination einer Vielzahl von Daten innerhalb eines proprietären Rahmens berechnet, in dem verschiedene ESG-Faktoren entsprechend ihrer Bedeutung für jeden Sektor gewichtet werden. So erhalten wir einen Eindruck davon, wie die Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Durch den Score werden verschiedene ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Belange bewertet, besonders nach den folgenden Kriterien: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Biodiversität/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter und Lieferkettenmanagement.

Der Fonds schließt mindestens die unteren 5 % der Emittenten mit einem ESG House Score in der Benchmark.

Nachhaltigkeitsindikator – Vermeidung schlechter ESG-Praktiken (Emissionen von Unternehmen und staatlichen Konzernen)

Unsere Kreditanalysten wenden für jeden Emittenten ein ESG-Risikoring von Niedrig, Mittel, Hoch (niedrig ist besser) an. Das ist vom jeweiligen Kreditprofil abhängig und zeigt, in welchem Ausmaß sich ESG-Risiken jetzt und in Zukunft auf die Bonität des Emittenten auswirken könnten. Die wichtigsten Schwerpunktbereiche sind die Wesentlichkeit der inhärenten ökologischen und sozialen Risiken des jeweiligen Sektors und die Art und Weise, wie Unternehmen unter Berücksichtigung der Qualität und Nachhaltigkeit ihrer Corporate Governance diese Risiken jeweils handhaben. Diese Bewertung der Wesentlichkeit wird mit einer Bewertung des Zeitrahmens kombiniert, in dem sich diese ESG-Risiken auswirken könnten. Unsere Analysten wenden dabei eine Methode zur Bewertung von ESG-Risiken (ESG Risk Rating Framework) an.

Dies ist ein proprietäres Instrument, das dazu beitragen soll, die Kompetenz und

Erfahrung von Kreditanalysten systematisch zu bündeln, um das gesamte ESG-Risiko-Rating (niedrig / mittel / hoch) zu untermauern, das den Anleiheemittenten zugewiesen wird.

Der Fonds schließt Unternehmen aus, bei denen die Governance-Bewertung eines Analysten dazu führt, dass das ESG-Risiko-Rating insgesamt als hoch eingestuft wird.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel bei nachhaltigen Anlagen besteht darin, in Unternehmen zu investieren, die einen Beitrag zur Behebung eines ökologischen oder sozialen Problems leisten, keinen erheblichen Schaden verursachen und gut geführt werden. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Kategorien. abrdn setzt die sechs Umweltziele der Taxonomie ein, um den Beitrag zu ökologischen Themen zu bestimmen, darunter: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, (4) Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung und (6) Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Außerdem bezieht sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Teilziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben.

Eine wirtschaftliche Aktivität muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Anlage in Frage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial ausgerichteten Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Aktivitäten/den Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Anlagen des Fonds ein.

abrdn wendet eine Kombination der folgenden Ansätze an:

- i. eine quantitative Methode, die Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen nutzt, und
 - ii. Gestützt auf eigenen Erkenntnissen und den Anlageergebnissen
- abrdn ergänzt die quantitative Methode mit einer qualitativen Bewertung, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Position im Fonds zu berechnen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie in der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung vorgesehen, darf eine Investition keines der nachhaltigen Anlageziele wesentlich beeinträchtigen („Do No Significant Harm“, DNSH).

abrdn hat ein dreistufiges Verfahren entwickelt, um sicherzustellen, dass das DNSH-Prinzip berücksichtigt wird:

- i. **Sektorausschlüsse**
abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dies sind unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

- ii. **Binärer DNSH-Test**
Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) erfüllt oder nicht. Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, gilt es nicht als nachhaltige Investition. Der Ansatz von abrdn steht im Einklang mit den PAIs der Offenlegungsverordnung, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und den eigenen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

Unter Verwendung zusätzlicher Filter und Warnsignale berücksichtigt abrdn die zusätzlichen PAI-Indikatoren der Offenlegungsverordnung wie in der Delegierten Verordnung definiert, um Verbesserungsbereiche oder potenzielle zukünftige Risiken zu identifizieren. Diese Indikatoren verursachen keine erheblichen Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnsignalen immer noch als nachhaltige Investition gelten kann. abrdn konzentriert sich bei dem Engagement auf diese Bereiche, damit das jeweilige Unternehmen seine Probleme lösen und so bessere Ergebnisse erzielen kann.

-> *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt PAI-Indikatoren, wie von der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung definiert.

Im Vorfeld der Anlage wendet abrdn verschiedene Normen und aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien in Bezug auf PAIs an, wozu unter anderem folgende zählen: der Global Compact der UN (UNGC), umstrittene Waffen und Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Emittenten, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern auszuschließen, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Emittenten aus, deren Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen stehen (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Emittenten aus, die am fossilen Brennstoffsektor beteiligt sind, wobei dies vom Anteil am Umsatz durch die Förderung von Kraftwerkskohle abhängig ist.

abrdn wendet fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an. Weitere Einzelheiten dazu und dem Prozess insgesamt finden Sie im Anlageansatz, der auf www.abrdn.com unter „**Fonds und Informationsmaterialien**“ veröffentlicht ist“.

Im Anschluss an die Anlage werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und von Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen binären Test nicht bestehen oder als untypisch eingestuft werden, werden zur Prüfung gekennzeichnet und können für ein Engagement in Frage kommen.
- Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität und THG-Emissionen der Anlagen über unsere klimabezogenen Tools und Risikoanalysen.
- Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und Risikorahmen, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung und Einhaltung der Steuervorschriften
- Das Anlageuniversum wird ständig auf Emittenten, die gegen die internationalen Normen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, und auf Unternehmen im Staatsbesitz geprüft, die gegen Normen verstoßen.

-> *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Emittenten auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, Dieser Fonds berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, kurz PAIs) in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, d. h. es gibt eine vor- und nachgelagerte Überwachung und jede Anlage für den Fonds wird anhand dieser Faktoren bewertet, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposure in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Unternehmen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie Unternehmen im Staatsbesitz in Ländern auszuschließen, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, deren Geschäftstätigkeiten in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen stehen (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereicherterem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt basierend auf dem

Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die angegebenen PAI-Indikatoren wie folgt überwacht:

- Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden durch unsere ESG-Integrationsrisikoanalyse berücksichtigt.
- Das Anlageuniversum wird laufend auf Unternehmen überprüft, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf weitere PAIs durch:

- Abhängig von der Datenverfügbarkeit, -qualität und -relevanz für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- abrdn überwacht PAI-Indikatoren über seinen Anlageprozess zur ESG-Integration mithilfe seines proprietären House Score und von Daten externer Anbieter.
- Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und Risikorahmen überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- PAI-Indikatoren, die ein definiertes Pre-Investment-Screening nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und dürfen vom Fonds nicht gehalten werden.
- PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für einen Dialog mit dem betreffenden Unternehmen in Frage kommen. Diese PAI-Indikatoren können als Tool für Investitionen eingesetzt werden. Wenn beispielsweise keine Richtlinien vorhanden sind und diese sinnvoll wären, kann abrdn gemeinsam mit dem Emittenten oder Unternehmen Richtlinien entwickeln. Wenn Kohlenstoffemissionen als hoch eingestuft werden, kann abrdn in Zusammenarbeit mit dem Emittenten oder Unternehmen ein langfristiges Ziel und einen Reduktionsplan entwickeln.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds zielt auf Folgendes ab:

- Erreichen einer durchgehenden, risikobereinigten Outperformance durch unseren aktiven Managementansatz der Aktienauswahl, der auf das Gesamtumfeld abgestimmt ist.
- Profitieren von unserem aktiven Engagement in Unternehmen, in denen wir positive Veränderungen im Unternehmensverhalten fördern.
- Aufbau eines Portfolios, das in Emittenten mit starken ESG-Praktiken investiert.
- Nutzen der Unterstützung und der Erkenntnisse unseres großen, engagierten Fixed-Income-Teams und integrierter ESG-Spezialressourcen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder

Risikotoleranz
berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen der Strategie gehören:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 80 % an Vermögenswerten zu halten, die ökologische oder soziale Kriterien erfüllen, und innerhalb dieser Vermögenswerte mindestens 10 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Investitionen entsprechen.
2. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle auszuschließen.
3. Eine Verpflichtung zum Ausschluss von mindestens den untersten 5 % der Emittenten mit einem ESG House Score, die in der Benchmark enthalten sind.
4. Eine Verpflichtung zum Ausschluss von Emittenten, bei denen die Governance-Bewertung eines Analysten dazu führt, dass das ESG-Risiko insgesamt als hoch eingestuft wird.
5. Die Vorgabe der Kohlenstoffintensität für das Portfolio liegt unter der der Benchmark.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds schließt Unternehmen mit den höchsten ESG-Risiken aus, die anhand des ESG House Score ermittelt werden. Konkret werden die Emittenten aus der Benchmark ausgeschlossen, die nach dem ESG House Score zu den untersten 5 % gehören.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Für diesen Fonds muss das Portfoliounternehmen gute Governance-Praktiken aufweisen, insbesondere in Bezug auf robuste Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Außerdem schließt abrdn über proprietäre ESG-Scores im Rahmen des Anlageprozesses Anlagen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance- und Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich seiner Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten seiner Führungskräfte und der Geschäftsleitung. Ein niedriger Score bedeutet normalerweise finanziell wesentliche Kontroversen, eine unzureichende Einhaltung der Steuervorschriften, Probleme bei der Governance oder schlechten Umgang mit den Mitarbeitenden oder Minderheitsaktionären.

Die Anlagen müssen außerdem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen. Verstöße gegen diese internationalen Normen werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



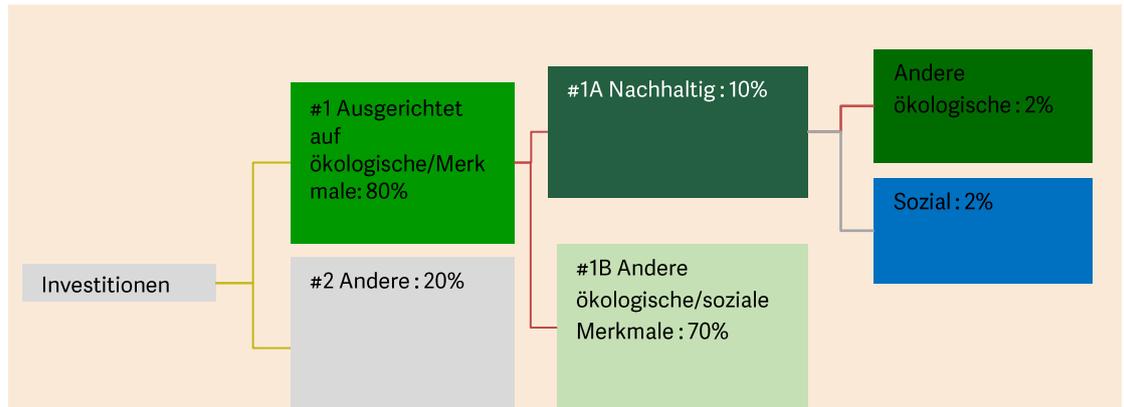
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mindestens 80 % des Fondsvermögens sind auf ökologische und soziale Aspekte ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewendet werden. Innerhalb dieser Vermögenswerte investiert der Fonds mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen. Der Fonds investiert maximal 20 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um ökologische oder soziale Ziele zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In Bezug auf taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten wurde kein Mindestanteil für die Anlagen des Fonds festgelegt. Diese Abbildung stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja

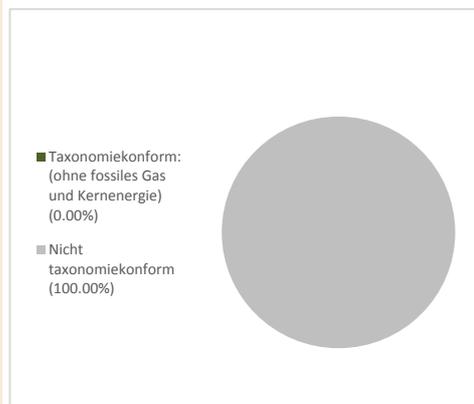
In fossiles Gas

In Kernenergie

X Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel ist 2 %.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel ist 2 %.



● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „Sonstige“ fallen Barmittel, Geldmarktinstrumente, Derivate und gegebenenfalls auch Staatsanleihen. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen möglicherweise nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass PAls angewandt werden. Gegebenenfalls werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



● **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsbezogene Dokumente wie Informationen zur Nachhaltigkeit werden auf www.abrdn.com unter **Fonds und Informationsmaterialien** veröffentlicht.